

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

10.8.1816 (Nr. 221)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 221.

Samstag, den 10. Aug.

1816.

Deutschland.

Am 5. d. sind zu Mainz die Abgeordneten der 7 am Rhein liegenden Staaten zur neuen Organisation und Verwaltung der Rheinschiffahrt zusammengetreten, haben ihre Vollmachten gegen einander ausgewechselt, und sich förmlich nach den Vorschriften des Wiener Kongresses als Centralcommission für den besagten Zweck konstituiert. Die Mitglieder dieser Kommission sind: für Baden, der Hr. geh. Legationsrath v. Müßig; für Baiern, der Hr. Hofrath v. Nau; für Frankreich, der Konserateur der östlich-französischen Gränzen, Hr. v. Hirsinger; für Hessen, der Hr. Legationsrath Pietsch; für Nassau, der Hr. Domainenrath Köhler; für die Niederlande, der Hr. v. Bourcourt, Mitglied des Rathes des Handels und der Kolonien, und für Preussen, der Hr. Präsident Jacobi. Nach der Vorschrift des Wiener Kongresses wurde sodann durch das Loos der Präsident für den laufenden Monat, und durch Wahl der Sekretär der Kommission ernannt. Ersteres fiel auf den kön. baier. Hofrath Hrn. v. Nau, und zu letzterem wurde der großherz. heff. Legationsrath Hr. Pietsch einmüthig erwählt.

Am 7. d. Nachmittags ist Mad. Catalani zu Frankfurt eingetroffen, wo sie am 10. ihr erstes Konzert geben wollte. — Die gestrige Nachricht von der Ankunft des Hrn. Baron v. Hanlein war voreilig, und eine Namenverwechslung.

Se. Majestät der König von Baiern sind am 3. d. Abends in erwünschtestem Wohlseyn von Baden zurück in Nymphenburg angekommen.

Kürzlich ist zu Kassel folgende kurfürstl. Verordnung erschienen: Art. 1. In Gemäßheit des auf Unfern allerhöchsten Befehl vom 11. Apr. d. J. erlassenen Regierungsausschreibens sollen die in Unfern Landen befindlichen Buchdrucker keinerlei Art von Büchern und Schriften, ohne vorherige Zensur, drucken, so wie die inländischen Buch-

händler die im Auslande erschienenen, den kurheff. Staat betreffenden Bücher ohne vorgängige Erlaubniß an das Publikum nicht ausgeben dürfen. Unsere Zensurkommission hat daher streng darüber zu wachen, daß alle und jede Druckschriften, welche im Lande besorgt werden, überall nichts enthalten, was den Lehren der christlichen Religion, den Sitten und der Staatsverfassung Nachtheil verursachen, oder die guten Verhältnisse mit auswärtigen Staaten beeinträchtigen könnte. Schriftsteller sowohl als Buchdrucker und Buchhändler, denen hiergegen ein Vergehen zu Schulden kommt, sind sofort dem Fiskalamte bekannt zu machen, welches dann unverzüglich die nöthige Untersuchung bewirken, und darüber mit Beifügung der Akten zur gesetzlichen Bestrafung der Schuldigen an die vorgesetzte Regierung Bericht erstatten muß. 2. Gleichermassen hat Unsere Zensurkommission auf die fremden Druckschriften mit Sorgfalt zu achten, und demzufolge die jedesmaligen Messbücherverzeichnisse fleißig zu durchgehen, die darin angezeigten Bücher, die ihr schädlich oder nachtheilig scheinen, zu bemerken, ihren Inhalt genau zu erforschen, und wenn sie gefährlich befunden worden, den Absatz derselben in dem Lande zu untersagen, auch die in den Buchläden und den Leihbibliotheken sich vorfindenden Exemplare zu konfiszieren.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

(Aus Pariser Zeit. vom 6. d.) 30 Generallieutenants mit dem Titel, Waffeninspektoren, und 60 Marechaur de Camp mit dem Titel, Waffenunterinspektoren, sind in Dienstthätigkeit gesetzt worden. — Das 2. Kriegsgericht zu Paris ist gegenwärtig mit der Instruction des Prozesses gegen Bonaparte's ehemaligen Vagen, Grafen v. Ler, beschäftigt; derselbe befindet sich seit 6 Monaten in dem Abteigefängniß, und ist angeklagt, die Insel Elba einige Zeit vor Bonaparte verlassen, die Truppen des A-

angsz zu verführen gesucht, Freikorps errichtet zu haben ic.
— Im Vonnedepartement ist, auf Befehl des Präfecten,
ein 10jähriger Knabe, wegen aufrührerischer Prophezeihun-
gen, arretirt worden. Man hat sich auch der Person seiner
Mutter versichert. — Am 5. d. standen die zu 5 v. h.
konsolidirten Fonds zu 57 $\frac{1}{2}$ und die Bankaktien zu
2057 $\frac{1}{2}$ Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n .
Im Star vom 1. d. liest man: Die öffentlichen
Fonds sind diesen Morgen wieder gefallen; es sind aus-
fallende Gerüchte im Umlauf; einige derselben beziehen
sich auf unsere Verhältnisse mit Nordamerika. Folgende
Note ist ans dem Lloyd'schen Kassehause angeschlagen wor-
den: „Man sucht Unternehmer für den Transport von
5200 Tonnen mit Militärbedürfnissen nach Kanada.
Man kann sich diesfalls bis zum 3. Aug. melden.“

Diese Note des Transportamts, sagt der Courier
vom nämlichen Tage, ist als ein kriegerisches Anzeichen
angesehen worden. Wir glauben aber, alle Besorgnisse
dieser Art beseitigen zu können. Gleich nach dem Frie-
den mit den vereinigten Staaten sind mehrere Fortifica-
tionsarbeiten an den Ufern der Seen angefangen worden.
Einige Schiffe sind entwafnet worden, die nun, so wie
die angelegten Fortifikationen, Kanonen und Munition
bedürfen. Man weiß, daß kürzlich die Baracken zu Que-
beck angefeuert worden, und daß damit eine große Menge
von Kriegsvorräthen verbrannt ist. Alles dieses muß
erfetzt werden, und die Regierung schickt das Nöthige in
der jezigen für die Schifffahrt günstigsten Jahreszeit ab.
Dasselbe Blatt sagt unterm 2. d.: In dem Stand
der öffentlichen Fonds hatte heute keine merkliche Ver-
änderung statt; inzwischen dauern die Kriegsgerüchte in
der Stadt fort; wir hoffen aber, daß das, was wir ge-
stern über den Transport von Kriegsbedürfnissen nach
Kanada gesagt haben, sich bewähren wird, und wir kön-
nen noch weiter hinzusetzen, daß die letzten Nachrichten
aus Nordamerika keineswegs diese Maßregel veranlaßt
haben.

Am 31. v. M. hat der Herzog von Wellington Cheis-
tenham verlassen. Am 6. d. wollte er nach Frankreich
zurückkehren.

S t a l i e n .
Nach Anzeige der Mailänder Zeit. vom 3. d. haben
Se. I. Maj. Bassano zum Range einer königl. Stadt
erhoben.

Durch ein Dekret vom 17. Jul. hat der König von
Neapel das Gesetz wieder hergestellt, daß die neapolitani-
schen Unterthanen sich nicht ohne vorgängige königl. Er-
laubnis um Dispensationen, Breven und Rescripte in
geistlichen oder kirchlichen Angelegenheiten an den päbstl.
Stuhl wenden können. Bloße Gewissensfragen sind aus-
genommen. Ferner sollen die päbstl. Dispensationen,
Breven und Rescripte, welche auf diese Weise bewilligt
werden, nicht in Kraft treten, bevor ihnen das königl.
Exequatur ertheilt ist.

D e k r e t .

Von Seite der provisorischen Nationalbankdirektion
ist unterm 3. d. folgende Kundmachung ergangen: Der
große Andrang zur Bank, um daselbst die Verwechslung
des Papiergeldes zu bewirken, erschwert eben so die Be-
friedigung der Parteien, als den vorgezeichneten regel-
mäßigen Gang der Einlösung des Papiergeldes. Die
provisorische Bankdirektion hat aus dieser Betrachtung
sich für folgende Bestimmungen entschieden: 1) Die
Einlagen des Papiergeldes, zum Behufe der Umsehung
desselben in Obligationen zu 2 v. h. und in Banknoten,
können, vom 5. d. M. anzufangen, nur im Wege schrift-
licher Anmeldungen erfolgen. 2) Diese Anmeldungen
sollen, um damit die größte Leichtigkeit und Einfachheit
zu verbinden, nur den Namen der Partei, ihren Cha-
rakter, die Summe des zur Verwechslung bestimmten
Papiergeldes und die Unterschrift der Partei enthalten.
Sie werden in den gewöhnlichen Amtskunden bei dem
Protokolle der Bank zweifach überreicht. 3) Bei dem
Protokolle erhalten die beiden Exemplare der Eingabe die
fortlaufende Zahl, und das eine Exemplar wird der
Partei sogleich zurückgestellt. 4) Am Sonnabend je-
der Woche wird die Bankdirektion durch eine Nachricht,
welche auf dem Bankhause angeschlagen, und in der
Wiener Zeitung eingerückt seyn wird, die Zahlen der
Eingaben, in fortlaufender Ordnung, welche in der näch-
sten Woche zur Befriedigung bestimmt sind, und die
Tage, an welchen sie befriedigt werden, bekannt ma-
chen. 5) Die Parteien, welche auf diesem Wege beru-
fen werden, haben die in ihren Händen befindlichen, mit
der Protokollzahl gezeichneten Abschriften ihrer Eingabe
vordringlich in das Bescheidzimmer der Bank zu überbrin-
gen, wo ihnen die Originaleingabe, mit der darauf ge-
schriebenen Anweisung, gegen Zurückhaltung der Abschrift,
hinausgegeben werden wird. 6) Die Anweisung ist nur

für den Tag gültig, für welchen sie ausgestellt wurde.
7) Vom 5. bis einschließig den 9. d. M. werden täglich durch die Wiener Zeitung die Nummern der schon gegenwärtig beigebrachten Gesuche bekannt gemacht werden, worüber die Bescheide am nächstfolgenden Tage zu erhalten sind.

Se. k. k. Maj. haben unterm 28. Jul. dem regierenden Hrn. Herzoge von Nassau das Großkreuz des kön. ungar. St. Stephansordens verliehen.

Dem Vernehmen nach werden, vom Anfang des neuen Militärjahres (1. Nov.) an, die Gehalte der Staatsbeamten u. des Militärs durchaus in Konventionensgelde bezahlt werden, wobei zwar der Status von 1790 angenommen werden, und daher die bisherige Zulage der 150 Prozent wegfallen soll; doch glaubte man, daß in Rücksicht der außer alles Verhältniß getretenen Lebensmittelpreise auch eine für die Staatsdiener günstigere Einrichtung getroffen werden dürfte.

Am 2. d. fand zu Wien die Konventionemünze zu 289, die neuen Staatsobligationen zu 137, und der Kurs auf Augsburg zu 290.

P r e u ß e n .

Am 1. d. traf Fürst Blücher in guter Gesundheit zu Berlin ein, und empfing sogleich die Besuche des dortigen Militärs.

An demselben Tage reisten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dronien nebst Gefolge von Berlin nach Potsdam, wo sie einige Tage zu verweilen gedachten. Der Kronprinz von Preussen und die übrigen zu Berlin befindlichen kön. Kinder begaben sich gleichfalls nach Potsdam, und brachten den 3. d., den Geburtstag des Königs, mit Ihren hohen Gästen auf der Pfaueninsel zu. Zu Berlin war an diesem Tage große Parade und militärischer Gottesdienst im Thiergarten.

R u ß l a n d .

Die Petersburger Zeitung vom 19. Jul. meldet aus Gatschina: Am 8. d. früh wurden die hiesigen Gegenwärtigen durch die Gegenwart Ihrer kaisert. Majestät des Kaisers und der Kaiserinnen, und Ihrer kaisert. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch und der Großfürstin Maria Pawlowna nebst Ihrem Gemahl erfreut. Die Mittagstafel hielten Sie im hiesigen Palais, und um 10 Uhr Abends geruhten Sie wieder von hier abzurufen. Endlich, heißt es in Petersburger Privatnachrichten vom

17. Jul., ist die Dürre durch einige Regengüsse gemildert worden. Seit 3 Tagen haben wir mehrere Gewitterschauer gehabt.

Se. kaisert. Hoh. der Großfürst Nikolai sind am 29. Jun. in Odessa angekommen. Während der Anwesenheit Sr. kaisert. Hoh. zu Nikolajew (Cherson) war daselbst ein Linienschiff von 74 Kanonen vom Stapel gelassen worden.

Nachrichten aus Warschau vom 25. Jul. zufolge hat Gen. Kosziusko aus Solothurn, wo er sich bekanntlich jetzt aufhält, 1000 Franken, als einen Beitrag zur Befreiung der Kosten des zum Andenken des Einzugs des Kaisers und Königs Alexander in Warschau zu errichtenden Triumphbogens, überschickt.

S c h w e d e n .

Nachrichten aus Stockholm vom 26. Jul. zufolge war daselbst der königl. großbrit. Gesandte, Sir Edward Thornton, welcher mit Urlaub eine Reise nach England gemacht hatte, wieder eingetroffen.

Im Sund, besonders bei Hween, soll jetzt eine große Menge von Seevögeln seyn, die der Fischerei großen Abbruch thun.

S c h w e i z .

In der Sitzung der Tagsatzung am 2. d. wurde wegen des Berichts über den dormaligen Zustand der Lintharbeiten, Abschung der noch vorhandenen Aktien, Festsetzung von Grundsätzen bei Abschätzung des theils durch die Arbeiten gewonnenen, theils einer höhern Kultur fähig gemachten Landes eine Kommission niedergesetzt. Wegen Befestigung der Ufer des Rheins bei Sarganz und Ragaz, wegen des Plans der Bündtner, den Lauf der Landquart zu corrigiren, und der deshalb dringend werdenden Bauarbeiten am Rhein wurde dem Vorort aufgetragen, Experten dahin zu senden. Am 3. und 4. hielt die Tagsatzung keine Sitzung.

Voreilig ist neulich gemeldet worden, daß Obwalden den Vergleich mit Nidwalden verworfen habe. Im Gegentheil haben die Gesandten von Obwalden, auf die Nachricht, daß Nidwalden den Vergleich angenommen, die Erklärung gemacht, daß sie die nämlichen Aufträge hätten. Am 5. sollten der Vergleich und die Annahmeerklärungen der Tagsatzung selbst vorgelegt werden.

Am 5. Abends trafen S. k. königl. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg zu Lausanne ein. Sie wurden am folgenden Morgen von dem

Pandammann Monod, im Namen des Staatsraths, Komplimentirt.

Am 31. Jul. passirte der kais. russ. Gen. Lieut. v. Tomini, nach Petersburg reisend, durch Bern. Am 5. d. kamen daselbst der Prinz von Hohenlohe samt Gefolge und der Feldmarschall Fürst Breda samt Familie an.

Zu Basel ist am 4. d. der kais. östreich. General, Graf v. Colloredo, eingetroffen. Die Regierung hat ihm eine Ehrenwache gegeben.

Die Karauer Zeit. vom 7. d. enthält folgendes: In mehreren Zeitungen liest man, daß der franz. Gen. Graf Rapp Frankreich verlassen habe, um auf seinem Landgute zu residiren, welches er im hiesigen Kanton angekauft habe. Zur Berichtigung dessen kann man versichern, daß der erwähnte General seiner elliichen und zwanzig Wunden wegen sich in den Bädern von Schinznach befindet. Zuverlässig soll er in den ersten Tagen Septembers wieder in Paris eintreffen zc.

Literarische Anzeigen.

Bei Postbuch. P. Maclor in Karlsruhe ist so eben angekommen und zu haben: Klüber, Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses zc. 2te Abtheil. gr. 8. 1816. 1 fl. 30 fr.

So eben ist erschienen und verdient die größte Aufmerksamkeit: Sendschreiben an Herrn Ritter v. Lang über eine merkwürdige Rezension in der Felder'schen Literaturzeitung gegen seine Schrift: P. Marelli amores.

Auch ist eine eben so interessante Antwort unter der Presse auf die (sogenannte) Beleuchtung der Schrift: Werden die Jesuiten auch in Deutschland wieder aufkommen? Von einem Jesuiten.

Durlach. [Verordnung, die Versteigerung der Militärbrodlieferung betr.] Die Brodlieferung für das Großherzogl. Militär, welches sich in den Monaten September und Oktober d. J. in den Garnisonen Karlsruhe, Durlach und Ettlingen befindet, oder in der Umgegend einquartiert werden dürfte, wird auf Mittwoch, den 14. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, zu Ruppurr in der neu errichteten Militärbäckerei, im Abstreich öffentlich versteigert werden.

Die Benutzung dieser herrschaftlichen Bäckerei wird dem Lieferanten überlassen, der jedoch das Ausbrennen der Dejen übernehmen, das, was durch sein Verschulden an dieser Einrichtung schadhast geworden, auf seine Kosten herstellen zu lassen, und übrigens das Brod in die Garnisonsorte zu liefern hat.

Die Steigerung geschieht lediglich gegen monatliche Zahlung um Geld, und nicht mehr gegen Früchte oder die dafür zu zahlenden Marktpreise.

Durlach, den 5. August 1816.

Das Direktorium des Pfingz- und Enzkreises.

Freiherr v. Wechmar.

Durlach. [Bekanntmachung, die Auspielung des Wirthshauses zur Allee betr.] Der Eigenthümer des Wirthshauses zur Allee, Christian Wagner, ist vor einiger Zeit mit Tod abgegangen; die nächsten Verwandten desselben haben sich veranlaßt gesehen, zum weitern Absatz der noch unverschlossenen Loose den Handelsmann Ew. Homburger zu Karlsruhe in der Eigenschaft als Hauptkollekteur aufzustellen, und es ist daher zwischen jenen und diesem, unter obrigkeitlicher Genehmigung, eine besondere Uebereinkunft abgeschlossen worden; dieses wird, unter Bezug auf die unterm 15. Jänner d. J. geschehene öffentliche Ankündigung in der Großherzogl. Staatszeitung No. 17, 26 und 35, bekannt gemacht, mit dem, daß dieses ganze Geschäft nun dessen Leitung überlassen ist, wodurch dasselbe, bei seiner Bekanntschaft mit dergleichen Geschäften und ausgebreiteten Korrespondenz, einen bessern Fortgang und schleunigere Beendigung hoffen läßt. Diejenigen, die dergleichen Loose zu erhalten wünschen, belieben sich unmittelbar an den gedachten Handelsmann Ew. Homburger, oder an diejenigen, die derselbe als Unterkollekteur aufstellen wird, zu wenden. Die Loose welche von demselben, oder denen, die er aufstellen wird, ausgegeben werden, werden von ihm selbst besonders signirt werden.

Durlach, den 20. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

In Bezug auf obige Bekanntmachung ersuche ich ein verehrungswürdiges Publikum sowohl im In- als Auslande, welche Loose zu haben wünschen, sich gefälligst an mich zu wenden. Diejenigen, welche von gedachter Lotterie eine Kollekte zu übernehmen geneigt sind, versichere ich im Voraus einer angemessenen Provision, worüber ich auf frankirte Briefe das Nähere mittheilen werde.

Karlsruhe, den 7. August 1816.

Ew. Homburger.

Nadolszell. [Herrschaftl. Schloß-Versteigerung.] Die in No. 169 und Beilage No. 171 und 178 der Großherzogl. Bad. Staatszeitung auf den 8. dieses ausgeschriebene gewesene Versteigerung des herrschaftl. Schlosses in Gayenhofen, samt Zugehörde, hat das gewünschte Resultat nicht herbeigeführt, daher man sich veranlaßt findet, eine weitere Tagfahrt auf Montag, den 12. Aug., Vormittags 9 Uhr, zur nochmaligen Versteigerung festzusetzen, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß von da an kein Nachgebot mehr werde angenommen werden.

Die Verhandlung geschieht im Schloß Gayenhofen, wohin die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Nadolszell, den 20. Jul. 1816.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Schweigert.

Speyer. [Versteigerung des Riedhofs zu Altrip.] Den 12. August d. J. wird in dem Wirthshaus zum Hirsch in Altrip der sogenannte Riedhof, bestehend in Haus, Hof, Säever, Stallung, Garten und Zugehörde, nebst

1523 Ruthen Feld, mit Inbegriff des Flächenmaßes von

1478 Ruthen Wiesen und

455 Ruthen Wald,

baselbst gelegen, vor Notär Kender, in Speyer residirend, einer freien öffentlichen Versteigerung auf sehr annehmbliche Bedingungen ausgesetzt werden; gedachte Bedingungen sind bei Herrn. Transir, Hirschwirth in Altrip, und obigem Herrn. Notär Kender in Speyer einzusehen; der Steigerer tritt an künftigen Martini in den Genuß.

Speyer, den 6. Jul. 1816.

Karlsruhe. [Anzeige.] Neue holländische Häringe sind zum billigsten Preis zu haben bei

Handelsmann Jakob Ciani in der neuen Waldgasse.